

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 05-2022

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“ 

## **MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine**

Monat April 2022

### 1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2022  
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im April 2022 durch die Werchowna Rada  
der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

**Gesetzesentwürfe, die im April 2022 in die Werchowna Rada  
der Ukraine eingebracht wurden**

### 2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

**Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenre-  
levanter Gesetze**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://iportal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechpartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## 1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

### Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2022 verabschiedet wurden bzw. Kraft getreten sind

#### Mindestpachtdauer für Rebflächen

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung des Weinbaus und des Gartenbaus in der Ukraine“ Nr. 1989-IX vom 17.12.2021. Das Gesetz tritt am 05.04.2022 in Kraft.*

Für die Anlage und die Nutzung von Grundstücken unter Dauerkulturen (Obst, Beeren, Nüsse, Trauben) sieht das Gesetz eine Mindestpachtdauer von 25 Jahren vor.

Darüber hinaus wird festgelegt:

- die Erweiterung der Liste der Bürger, welche Grundstücke zur Führung von bäuerlichen Hauswirtschaften erwerben dürfen. Damit ist der Erwerb von staatlichen und kommunalen Grundstücken für Bürger vorgesehen, welche das Pachtrecht bis 2016 (und nicht wie bisher bis 2010) auf diese Grundstücke neu registriert haben;
- das Recht für ukrainische Bürger, ab 2024 Agrarflächen zu kaufen, welche zu mehrjährigen Plantagen gehören, wenn die Erwerber auf den entsprechenden Grundstücken mehrjährige Plantagen (Obst, Beeren, Nusspflanzen, Weintrauben) mindestens aber für 3 Jahre anbauen;
- die Entschädigung von Verlusten für die Anlage und die Nutzung von Dauerkulturen durch den Verpächter, welche der Pächter im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Pachtvertrags auf Anregung des Verpächters trägt;
- das vorrangige Recht des Pächters zum Vertragsabschluss für einen weiteren Zeitraum;
- das Verbot der Aufnahme der Norm über die Vertragskündigung im Falle des Landeigentümerwechsels, in Grundstückpachtverträgen Garten- und Weinbau.

### Erwerbsrecht für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Schaffung von Bedingungen für die Ernährungssicherheit im Kriegszustand“ Nr. 2145-IX vom 24.03.2022. Das Gesetz tritt am 07.04.2022 in Kraft.*

Die wichtigsten Änderungen unter Kriegsrecht sind:

- jährliche automatische Verlängerung für Pacht-, Erbpacht-, Erbbaurecht- und Grunddienstbarkeitsverträgen. Die entsprechenden Informationen werden dabei nicht in die entsprechenden Register eingetragen.
- Einräumung des Rechtes für Bezirksmilitärverwaltungen die staatlichen und kommunalen landwirtschaftlichen Grundstücke mit dem Zweck der landwirtschaftlichen Produktion von bis zu einem Jahr, zu verpachten. Die Pacht darf 8% der normativen Geldbewertung von Grundstücken nicht übersteigen.
- Einführung von strengen Beschränkungen für Änderungen der Landzusammensetzung, Unterpacht, Bebauung, Landnutzungsänderung für Flächen, welche von Bezirksmilitärverwaltungen in die Pacht übergeben wurden;
- Abschluss von Pachtverträgen für maximal ein Jahr und in elektronischer Form ohne Ausschreibung. Diese können nicht verlängert oder erneuert werden.
- Verbot:
  - einer freien Überführung von staatlichem und kommunalem Land ins Privateigentum;
  - der Erfassung von Grundstücken (außer Grundstücke, welche von Militärverwaltungen in die Pacht gegeben werden);
  - der Durchführung von Auktionen für Pacht-, Erbpacht- und Erbbaurechte für staatliche und kommunale landwirtschaftliche Grundstücke;
- Einräumung des Rechtes für Pächter landwirtschaftlicher Flächen, zur Übergabe von Landnutzungsrechten an andere landwirtschaftliche Produzenten, die über notwendige logistische, finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, für maximal ein Jahr. Die Übergabe von Landnutzungsrechten kann nicht im Staatlichen Register für Sachrechte für Immobilien registriert werden.

## Vereinfachung der Anforderungen für Saatgutimport

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einige Fragen zur Umsetzung von pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und Verfahren unter Kriegsrecht“ Nr. 398 vom 01.04.2022. Die Verordnung tritt am 02.04.2022 in Kraft.

Die Verordnung gilt für die Zeit des Kriegsrechts und innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum seiner Aufhebung oder Abschaffung und sieht folgende Punkte vor:

- Einführung des Prinzips der Extraterritorialität zur Verwirklichung der Befugnisse der lokalen Behörden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine;
- Vereinfachung der phytosanitären Kontrolle von Warenimport, indem nur Inspektionen ohne Probenahme und phytosanitäre Untersuchungen (Analyse) durchgeführt werden;
- Abschaffung der phytosanitären Pflichtkontrolle von Verpackungsmaterial aus Holz (Paletten, Verpackungskisten, Kartons usw.);
- Aufhebung der Verpflichtung, auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine importierte regulierte Gegenstände, einschließlich Saatgut, bei Vorhandensein einer Quarantänebescheinigung zu bewegen;
- Ausstellung einer Quarantänebescheinigung nur auf Antrag der Person.

## Verfahren zur Ermittlung der Schadenshöhe an Land und Boden

Verordnung des Umweltministeriums der Ukraine „Über die Genehmigung der Methodik zur Bestimmung der Schadenshöhe an Land und Boden infolge von Notfällen oder Kampfhandlungen unter Kriegsrecht“ Nr. 167 vom 04.04.2022.

Die genehmigte Methodik legt folgende Begriffe fest:

- Bodenverunreinigung – die Ansammlung von Stoffen im Boden, die seine Fruchtbarkeit und andere nützliche Eigenschaften beeinträchtigen;
- Landverschmutzung – das Vorhandensein von Fremdkörpern, Materialien, Abfällen und anderen Substanzen auf dem Land ohne entsprechende Genehmigung.

Die Methodik gilt für alle Flächen der Ukraine, unabhängig von ihren Kategorien und Eigentumsformen.

Die Verordnung schreibt das Verfahren zur Ermittlung des Schadens und dessen Berechnung vor.

## Agrarministerium für Ökolandbau

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Über die Ausübung einiger Funktionen durch das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine“ Nr. 206 vom 05.04.2022.

Ab dem 05.04.2022 wird das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine (MAPE) Funktionen und Befugnisse bei der Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Politik im Bereich der ökologischen Produktion, des Umlaufs und der Kennzeichnung von ökologischen Produkten, der Sicherheit und bestimmter Indikatoren für die Lebensmittelqualität, Pflanzenquarantäne und -schutz sowie Veterinärmedizin wahrnehmen.

Das Ministerkabinetts der Ukraine hat am 09.02.2022 die entsprechenden Befugnisse vom Ministerium für Wirtschaft der Ukraine auf das MAPE übertragen.

## Änderungen in der Zollabfertigung bei humanitärer Hilfe

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 01.03.2022“ Nr. 409 vom 06.04.2022.

Mit der Verordnung wird ermöglicht, eine Zollerklärung über die Artikel humanitärer Hilfe, einschließlich Lebensmittel, Treibstoff, Fahrzeuge in elektronischer Form zu erstellen und bei der Zollbehörde einzureichen. Darüber hinaus wurde die Terminologie der Zollerklärung an die internationalen Begrifflichkeiten angepasst.

## Export von Rindfleisch

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen der Anhänge Nr. 1 und 5 der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1424 vom 29.12.2021“ Nr. 422 vom 09.04.2022.

Mit der Verordnung wird das Ausfuhrverbot aufgehoben und die Lizenzierung für die Ausfuhr der folgenden Artikel eingeführt:

- lebendes Vieh;
- Rindfleisch gefroren;

- Fleisch und Innereien von Rindern, gefroren oder gesalzen, getrocknet oder geräuchert; Fleisch und essbare Schlachtnabenerzeugnisse, gesalzen oder in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; Speisemehle und Fleischmehle.

Das Exportverbot wurde im März 2022 eingeführt.

### Verbot des Imports von russischen Produkten

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über das Verbot für die Wareneinfuhr aus der russischen Föderation“ Nr. 426 vom 09.04.2022. Die Verordnung tritt am 11.04.2022. in Kraft.*

Mit der Verordnung wird die Einfuhr von Waren aus der Russischen Föderation, einschließlich Lebensmittel, in das Zollgebiet der Ukraine verboten.

### Einrichtung des Koordinierungsrates für Logistik in der Landwirtschaft

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Einrichtung des Koordinierungsrates für Logistik in der Landwirtschaft“ Nr. 427 vom 09.04.2022. Die Verordnung tritt am 11.04.2022. in Kraft.*

Mit der Verordnung wird ein Koordinierungsrat für Logistik in der Landwirtschaft gegründet. Das neue Organ soll sich mit allen Fragen der Transport- und Straßenlogistik befassen. Der Koordinierungsrat soll die Aktivitäten von Ministerien, anderen zentralen Exekutivorganen und lokalen staatlichen Verwaltungen im Bereich der Transitzkapazitätsentwicklung und -logistik in Einklang bringen. Mykola Solsky, Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine, wurde zum Vorsitzenden des Rates ernannt.

### Registrierung von landwirtschaftlichen Maschinen

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Verfahrens zur Registrierung und Abmeldung von Traktoren, selbstfahrenden Fahrgeräten, selbstfahrenden landwirtschaftlichen Maschinen, Straßenbau- und Rekultivierungsmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und anderen Mechanismen“ Nr. 434 vom 12.04.2022. Die Verordnung tritt am 13.04.2022 in Kraft.*

Mit der Verordnung wird ein vereinfachtes Verfahren zur vorübergehenden Registrierung von landwirtschaftlichen Maschinen während des Kriegsrechts oder des Ausnahmezustands eingeführt. Dafür wird vorgesehen:

- Reduzierung der Liste der Dokumente für die Registrierung von Fahrzeugen;
- Inspektion der Fahrzeuge von staatlichen Inspektoren nur nach Bedarf;
- Annahme von Registrierungsanträgen durch die Hauptabteilungen des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz nach dem Prinzip der Extraterritorialität.

Die vorübergehende Registrierung soll innerhalb von drei Arbeitstagen stattfinden.

Außerdem wird vorgesehen, dass innerhalb von sechs Monaten, nach der Beendigung oder Aufhebung des Kriegsrechts oder des Ausnahmezustands, natürliche und juristische Personen, die vorübergehend zugelassene Fahrzeuge betreiben, verpflichtet sind, eine staatliche Registrierung von Fahrzeugen vorzunehmen.

### Änderungen der Liste der kritischen Importgüter

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Anhangs der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 153 vom 24.02.2022“ Nr. 444 vom 12.04.2022.*

Die Liste der kritischen Importwaren wird durch folgende Positionen ergänzt:

- Früchte und Nüsse roh oder in Wasser gekocht oder gedämpft, gefroren, mit oder ohne Zuckerzusatz;
- Mehl aus anderen Getreidekörnern als Weizen oder aus einer Mischung aus Weizen und Roggen;
- Mehl, Getreide, Pulver, Flocken, Granulat aus Kartoffeln;
- Leinsamen, auch gemahlen;
- Schokolade und andere kakaohaltige Fertigprodukte;
- Gemüse gekocht oder konserviert ohne Zusatz von Essig oder Essigsäure, gefroren;
- Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere Pflanzenteile, konserviert mit Zuckerzusatz

(glasiert, kandiert oder mit Zuckersirup getränkt).

### Neuer Umweltminister der Ukraine

*Verordnung des Werchowna Rada der Ukraine „Über die Ernennung von Ruslan Strilets zum Minister für Umwelt und natürliche Ressourcen der Ukraine“ Nr. 2210-IX vom 14.04.2022.*

Mit der Verordnung wird Ruslan Strilets zum Minister für Umwelt und natürliche Ressourcen der Ukraine ernannt.

### Vereinfachte Online-Dokumentation für Wassernutzer

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Verfahrens zur Führung des staatlichen Wasserkatasters“ Nr. 460 vom 19.04.2022.*

Das Ministerkabinetts der Ukraine hat das Verfahren zur Führung des staatlichen Wasserkatasters verbessert, indem es in die *EcoSystem*, die einheitliche ökologische Plattform, integriert wurde. Dadurch werden beim Ausfüllen von Online-Formularen durch Wassernutzer Daten aus dem Landeswasserkataster automatisch abgerufen.

### Staatliche Registrierung von Tierhaltungsbetrieben

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung des Verfahrens zur staatlichen Registrierung von Tierhaltungsbetrieben und Marktteilnehmern“ Nr. 461 vom 19.04.2022. Die Verordnung gilt ab dem 21.03.2023.*

Die Verordnung genehmigt das Verfahren zur staatlichen Registrierung von Tierhaltungsbetrieben und Marktteilnehmern, die gemäß den Anforderungen der EU-Gesetzgebung durchgeführt werden soll.

Die Verordnung tritt ab dem 21.03.2023 gemeinsam mit dem Gesetz der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“ Nr. 1206-IX vom 04.02.2021 in Kraft.

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bestimmung des Verfahrens zur Genehmigung von Tierhaltungsbetrieben für Export- und Importziele“ Nr. 478 vom 19.04.2022. Die Verordnung gilt ab dem 21.03.2023.*

Die Verordnung bestimmt das Verfahren zur Genehmigung von Tierhaltungsbetrieben für Export, Import und die Durchführung der Tätigkeit mit hohem Risiko, die gemäß den Anforderungen der EU-Gesetzgebung durchgeführt werden soll. Die Verordnung tritt ab dem 21.03.2023 gemeinsam mit dem Gesetz der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“ Nr. 1206-IX vom 04.02.2021 in Kraft.

### Vorschriften zur Seuchenbekämpfung

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung der Vorschriften über die Staatliche Notfallkommission zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie die Vorschriften über die lokale staatliche Notfallkommission zur Bekämpfung von Tierseuchen“ Nr. 479 vom 19.04.2022. Die Verordnung tritt am 21.03.2023 in Kraft.*

Die Verordnung genehmigt die Vorschriften über die staatliche Notfallkommission zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie die Vorschriften über die lokale staatliche Notfallkommission zur Bekämpfung von Tierseuchen. Damit ist ein einheitliches vertikales System für relevante Entscheidungen vorgesehen, womit auch die Übertragung einiger Schlüsselbefugnisse auf die lokale Ebene vorgesehen ist. Die staatliche Notfallkommission wird den Maßnahmenplan zur Seuchenbekämpfung in der Ukraine und den Bericht des staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine über die Umsetzung dieser Maßnahmen erarbeiten. Die lokale Notfallkommission kontrolliert die Arbeit von entsprechenden territorialen Einheiten des staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine und arbeitet mit den lokalen staatlichen Notfallbekämpfungskommissionen für die operative Beseitigung von Krankheitsausbrüchen zusammen. Die Verordnung tritt am 21.03.2023 in Kraft.

### Plan zur Ernährungssicherheit unter Kriegsrecht

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung eines Maßnahmenplans zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit unter Kriegsrecht“ Nr. 327 vom 29.04.2022.*

Mit der Verordnung werden folgende Maßnahmen zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit unter Kriegsrecht festgelegt:



- Überwachung des Zustands der Ernährungssicherheit;
- Gewährleistung einer ununterbrochenen Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln;
- Versorgung der Bevölkerung in den Regionen mit aktiven Kampfhandlungen mit Nahrungsmitteln der Langzeitlagerung;
- Gestaltung eines ausgebauten Netzes für die Aufbewahrung von Rohstoffreserven und Nahrungsressourcen, um den strategischen Bedürfnissen des Staates gerecht zu werden;
- Schaffung von Möglichkeiten von territorialen Gemeinden und Haushalten zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln;
- Gewährleistung der Arbeit von Agrarbetrieben, insbesondere durch Deckung des Bedarfs an importierten Betriebsmitteln;
- Regulierung der Beschickung des inländischen Marktes mit eigenen Produkten und Sicherstellung der Exportnachfrage.

## Gesetzesentwürfe, die im April 2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

### Gewährleistung der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die ununterbrochene Produktion und Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unter Kriegsrecht“ Nr. 7264 vom 08.04.2022. Der Gesetzesentwurf wurde am 21.04.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Zur maximalen Vereinfachung der Führung der Landwirtschaft unter Kriegsrecht und zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes sowohl für Unternehmen als auch für Behörden sieht der Gesetzesentwurf Folgendes vor:

- Vereinfachung der phytosanitären Anforderungen beim Export, Import und Transport der Produktion pflanzlicher Herkunft, insbesondere die Möglichkeit, ein elektronisches phytosanitäres Gutachten zu erstellen;

- für die Zeit des Kriegsrechts und 90 Tage nach seiner Beendigung:
  - Zulassung für die Probeentnahme durch private Laborexperthen und Agronomen-Inspektoren sowie die Vereinfachung des Verfahrens zur Bevollmächtigung von privaten Labors;
  - Vereinfachung der staatlichen Registrierung von Pestiziden und Agrarchemikalien;
  - Ergänzung der Liste von Agrarchemikalien, welche in die Ukraine zur Herstellung, Handel, Verwendung und Werbung ohne staatliche Registrierung eingeführt werden dürfen;
- Berechtigung ukrainischer Öko-Produzenten, die nach europäischen Standards produzieren, auf heimische Standards, ohne eine zusätzliche Übergangsperiode umzusteigen sowie staatliche Förderung zu erhalten;
- Vertagung der Einrichtung und Ausstattung von Grenzkontrollstellen nach europäischen Standards um drei Jahre nach der Aufhebung des Kriegsrechts. Die Einrichtung von Grenzkontrollpunkten wurde durch das Gesetz der Ukraine „Über das Tierwohl“ vorgesehen.
- Zulassung zur Durchfuhr lebender Tiere durch Drittländer mit gefährlichen Tierkrankheiten, vorausgesetzt, dass die Tiere aus Ländern ohne Tierseuchen stammen;
- Verschiebung der Umsetzung des Gesetzes der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“ um ein Jahr nach Aufhebung des Kriegsrechts, spätestens am 01.01.2024.

### Änderungen in der Bodenpolitik unter Kriegsrecht

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Besonderheiten der Regelung der Bodenverhältnisse unter Kriegszeit“ Nr. 7289 vom 15.04.2022. Der Gesetzesentwurf wurde am 21.04.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Der Gesetzesentwurf sieht vor, folgende Sonderregelungen für den Landbesitz, -nutzung und -verwaltung unter Kriegsrecht festzulegen:

- Berechtigung territorialer Gemeinden, Grundstücke zu verpachten, welche ins Kommunaleigentum

von Gemeinden übergehen, ohne das Recht für Kommunaleigentum zu registrieren;

- schnellstmögliche Verpachtung von staatlichen und kommunalen Grundstücken für Produktionszwecke an Betriebe, welche aus Regionen mit Kampfhandlungen evakuiert wurden. Dabei dürfen keine Landauktionen durchgeführt werden und die Pachtbedingungen stark beschränkt sind.
- Festlegung und Änderung der Zweckbestimmung von Grundstücken, Verpachtung von staatlichen und kommunalen Grundstücken für Produktionszwecke an Betriebe, welche aus Regionen mit Kampfhandlungen evakuiert wurden, Bau von Binnenhäfen und logistischen Eisenbahnzentren ohne Erstellung von Landnutzungsdokumenten;
- Bevollmächtigung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine zur Einstellung und Erneuerung der Tätigkeit des Staatlichen Landkatasters aus Sicherheitsgründen sowie zur Festlegung von Beschränkungen für Befugnisse von Katasterbeamten;
- freier und kostenloser Zugriff für Betreiber aller technischen Kommunalsysteme an Grundstücken aller Eigentumsformen mit Infrastrukturobjekten;
- Erteilung von Sondergenehmigungen zur Durchführung topografischer und geodätischer Vermessungen etc., durch den Sicherheitsdienst der Ukraine.

## Gesetzesentwürfe, die im April 2022 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

### Haftung für Vernichtung der Pflanzenwelt

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Ukraine und Strafgesetzbuches der Ukraine in Bezug auf die Verstärkung der Haftung für Vernichtung der Pflanzenwelt insbesondere unter Kriegsrecht“ Nr. 7212-1 vom 11.04.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Bondarenko, A.W. Sadorosnyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzesentwurf sieht eine Straferhöhung für die vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung durch Feuer oder gefährliche Stoffe von Grün, Weiden, Wiesen, Gebieten mit Steppen- oder Feuchtgebietsvegetation auf den Grundstücken jeder Kategorie vor.

Die gleichen Handlungen, die in Naturschutzgebieten begangen werden oder wenn sie schwerwiegende Folgen für die Umwelt oder die Zerstörung von Naturschutzgebieten verursacht haben, werden mit einer Freiheitsstrafe von 3 bis 5 Jahren bestraft; im Kriegs- oder Ausnahmezustand oder wenn sie tödlich waren, Massensterben von Tieren oder andere besonders schwerwiegende Folgen - von 5 bis 10 Jahren.

Für die gleichen Handlungen gegen Forstplantagen wird eine neue Art der Haftung eingeführt. Die Strafen reichen von Freiheitsbeschränkung oder Sozialarbeiten, je nach Schwere der Folgen, bis zu einer Freiheitsstrafe von 3 bis 7 Jahren im Kriegs- oder Ausnahmezustand.

Für eine eindeutige Auslegung werden klare Definitionen der Begriffe „erhebliche Umweltschädigung“, „ernste Folgen für die Umwelt“, „Massensterben von Tieren“ eingeführt.

### Befreiung der Grundsteuer für Militärbehörden

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Artikels 283 des Steuergesetzbuches der Ukraine über die Befreiung der Grundsteuer einiger Subjekte, die die Unabhängigkeit und die territoriale Einheit der Ukraine schützen“ Nr. 7274 vom 11.04.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.S. Pryputen, J.W. Sdebskyj u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzesentwurf sieht vor, Grundstücke von der Grundsteuer zu befreien, die für den Standort und den ständigen Einsatz der Streitkräfte der Ukraine, des Innenministeriums der Ukraine, der Nationalpolizei der Ukraine, des staatlichen Grenzschutzdienstes der Ukraine, der Nationalgarde der Ukraine, des Staatlichen Dienstes für Sonderkommunikation und Informationsschutz der Ukraine, des Staatlichen Sondertransportdienstes, des Sicherheitsdienstes der Ukraine, des Auslandsgeheimdienstes der Ukraine und der Verwaltung für Staatsschutz der Ukraine vorgesehen sind.

**Autoren, Redaktion und Kontakt:****Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:  
Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK  
AGRAR CONSULTING GMBH (Projektdurchführer des  
APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)**2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)****Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze**

**Am 6. April 2022 unterzeichnete der Präsident der Ukraine das am 24. März 2022 von dem Parlament verabschiedete Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Schaffung der Bedingungen für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit unter Bedingungen des Kriegszustandes“ (Nr. 7178 vom 19.03.2022). Das Gesetz trat am 07.04.2022 in Kraft.**

Link zum Gesetzestext:  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2145-%D0%86%D0%A5#Text>

Siehe den Kommentar zu diesem Gesetz im Bericht vom März 2022.

**Am 21. April 2022 wurde der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Besonderheiten der Regelung der Bodenfragen unter Bedingungen des Kriegszustandes“ (Nr. 7289 vom 15.04.2022) als Grundlage angenommen.**

Der Link zum Gesetzesentwurf:  
<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/39442>

Dieser Gesetzesentwurf beinhaltet folgende Vorschriften:

1. Da die Arbeit des staatlichen Liegenschaftsregisters und des staatlichen Bodenkatasters zeitweilig eingestellt wurde, wird den Kommunen das Recht eingeräumt, landwirtschaftliche Grundstücke ohne amtliche Eintragung der kommunalen Eigentumsrechte an diesen Grundstücken zu verpachten.



2. Behörden und kommunale Gebietskörperschaften bekommen das Recht, staatliche und kommunale Grundstücke ohne Auktion zu verpachten:

- zur Unterbringung von Produktionsanlagen der Unternehmen, die aus dem Kriegsgebiet verlagert (evakuiert) werden,
- zum Bau von Flusshäfen (Terminals) und logistischen Eisenbahnzentren (Produktions- und Umschlagsanlagen).

Die Pächter dieser Grundstücke haben kein Recht, diese umzuwidmen, zu veräußern, als Kautio einzusetzen und unterzuverpachten.

Der Pächter ist verpflichtet, die Anlagen zu unterbringen, für die das Grundstück verpachtet wurde, innerhalb der im Pachtvertrag vereinbarten Frist. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgegangen sein, kann der Verpächter den Pachtvertrag einseitig kündigen, ohne auf die Willensäußerung des Pächters Rücksicht zu nehmen.

Die Unternehmen, an die die Grundstücke im Falle der Verlagerung (Evakuierung) ihrer Produktionsanlagen aus dem Kriegsgebiet verpachtet werden, werden von der regionalen Militärverwaltung, aus deren Einzugsgebiet die jeweilige Produktionsanlage verlagert (evakuiert) wird, und der regionalen Militärverwaltung, in deren Gebiet diese Produktionsanlage verlagert (evakuiert) wird, gemeinsam bestimmt.

3. Zur Unterbringung der Objekte, die dem zeitweiligen Aufenthalt von Binnenflüchtlingen dienen, werden kommunale Grundstücke den Verwaltungen der jeweiligen Gebietskörperschaften in die Dauernutzung übergeben.
4. Die Zweckbestimmung und Umwidmung der Grundstücke, die für die Produktionsanlagen der aus dem Kriegsgebiet verlagerten

(evakuierten) Unternehmen vorgesehen sind, sowie der Bau (Erweiterung) von Flusshäfen (Terminals) und logistischen Eisenbahnzentren (Produktions- und Umschlagsanlagen) werden durchgeführt, ohne Bodenordnungsunterlagen zu erstellen und ohne diese mit den städtebaulichen Planungsunterlagen auf Grundlage der begründeten Stellungnahme der Städtebau- und Architekturverwaltung der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft abzustimmen. Die Nutzung von Naturschutzgebieten, Reservaten und Flächen mit historischer und kultureller Zweckbestimmung für die o.a. Zwecke ist verboten.

5. Für den Zeitraum, in dem die Arbeit des staatlichen Bodenkatasters eingestellt ist, gelten spezielle Regeln zur Eintragung der Zweckbestimmung und Umwidmung (Änderung der Zweckbestimmung) der Grundstücke. Die Eintragung in das Grundbuch (das Buch zur Registrierung der Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken) wird durch Militärverwaltungen auf der Rayon-Ebene vorgenommen.
6. Falls die Auszüge aus den technischen Unterlagen zur normativen Bewertung eines einzelnen Grundstücks nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine berechtigt, Mittelwerte der normativen Grundstücksbewertung bezogen auf eine Flächeneinheit zu beschließen.
7. Dem Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine wird das Recht eingeräumt, die Arbeit des staatlichen Bodenkatasters aus Sicherheitsgründen einzustellen und wiederaufzunehmen, Befugnisse der staatlichen Registrierungsstellen einzuschränken und weitere besondere Regelungen zur Führung des staatlichen Bodenkatasters im Kriegszustand zu bestimmen.

8. Den Unternehmen, die magistrale Rohrleitungen, Wasserversorgung und -entsorgung, Wärmeerzeugung, -transport und -versorgung sowie elektronische Netze betreiben, wird das Recht auf den hindernisfreien und unentgeltlichen Zugang zu den Grundstücken aller Eigentumsformen und den Spezialbereichen eingeräumt, auf denen sich Objekte dieser Unternehmen befinden. Ferner werden die Bedingungen für Bau- und Planungsarbeiten sowie für die Beseitigung oder Vorbeugung von Havarien äußerst vereinfacht.
9. In der Zeit des Kriegszustandes bekommen die Stellen des Sicherheitsdienstes der Ukraine eine Sonderzulassung für die Durchführung von topographischen Vermessungsarbeiten.

Kommentar: Die Regelungen dieses Gesetzesentwurfes richten sich auf die operative Lösung der Problemfragen, die mit der Verfügung und Nutzung der Grundstücke in der Kriegszeit zusammenhängen.

**Am 19. April 2022 verabschiedete das Ministerkabinett der Ukraine den Beschluss Nr. 480 „Über die Änderung einiger Beschlüsse des Ministerkabinetts der Ukraine über die Arbeit der Notare und den Betrieb der einheitlichen und staatlichen Register, die von dem Justizministerium der Ukraine geführt werden, unter Bedingungen des Kriegszustands.“**

Link zum Beschlusstext:  
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/480-2022-%D0%BF#Text>

Mit diesem Beschluss werden folgende Besonderheiten für notarielle Handlungen bestimmt:

Das Justizministerium der Ukraine wird mit Befugnissen zur Beschließung des Registers der Notare ausgestattet, die unter Bedingungen des

Kriegszustands notarielle Handlungen mit dem wertvollen Vermögen durchführen können. Nur die Notare, die in dieses Register eingetragen sind, können folgende Verträge notariell beglaubigen:

- über die Veräußerung und Teilung von Immobilien,
- über Hypothek und Wechsel des Gläubigers (Forderungsabtretung nach einem Kredit- und/oder Hypothekenvertrag),
- über die Befriedigung der Ansprüche des Hypothekengläubigers,
- über vertrauliches Eigentum an immobilien Vermögen,
- über die Festlegung der Anteile im gemeinsamen Eigentum,
- über die Teilung des gemeinsamen Vermögens der Ehegatten (Aussonderung),
- über Anleihen, Miete und Leasing von Gebäuden und weiteren Objekten (sowie deren Teilen) für die Dauer von mindestens drei Jahren,
- über die Veräußerung von Wertpapieren und Unternehmensrechten, einschließlich der Verträge über die Änderung oder Kündigung dieser Verträge und Vollmachten
- für die Verfügung von Immobilien, Wertpapieren und Unternehmensrechten,
- für den Zugang zum individuellen Banktresor,

sowie:

- die Beglaubigung der Echtheit der Unterschriften in Protokollen über die Übergabe-Übernahme eines Anteils in einem Stammkapital einer Rechtsperson
- die Ausstellung der Zeugnisse von Eigentumsrechten an dem Anteil im gemeinsamen Vermögen der Ehegatten (eines ehemaligen Ehepartners) auf

Grund ihres gemeinsamen Antrags und der Zeugnisse über die Anschaffung des Vermögens auf öffentlicher Versteigerung (e-Auktion), einschließlich deren, die ausgefallen sind

vornehmen

In diesem Notarregister können u.a. die Notare erfasst werden:

- Für die nach dem 1. Januar 2020 keine Beschlüsse des Justizministeriums zur Löschung oder Blockierung des Zugangs zum staatlichen Liegenschaftsregister für die Frist von mindestens drei Monaten vorliegen; oder mindestens zwei Beschlüsse über die Blockierung des Zugangs zum staatlichen Liegenschaftsregister für die Frist von weniger als drei Monaten vorliegen, bis auf die Beschlüsse, die durch das in Kraft getretene Gerichtsurteil aufgehoben (als rechtswidrig oder ungültig erklärt) wurden. (Der Notar, der nur diesem Kriterium nicht entspricht, wird ins Register eingetragen mit einem Vorbehalt, der ihm verbietet, Verträge notariell zu beglaubigen über die Veräußerung und Teilung von Immobilien, über Erbschaft, Hypothek und Wechsel des Gläubigers (Forderungsabtretung nach einem Kredit- und/oder Hypothekenvertrag), über die Befriedigung der Ansprüche des Hypothekengläubigers, über vertrauliches Eigentum an immobilien Vermögen, über die Festlegung der Anteile im gemeinsamen Eigentum, über die Teilung des gemeinsamen Vermögens der Ehegatten (Aussonderung), über Anleihen, Miete und Leasing von Gebäuden und weiteren Objekten (deren Teilen) für die Dauer von mindestens drei Jahren, über die Veräußerung von Wertpapieren und Unternehmensrechten, einschließlich der Verträge über die Änderung oder Kündigung dieser Verträge und Vollmachten für die Verfügung von Immobilien, Wertpapieren und Unternehmensrechten, für den Zugang zum individuellen Banktresor, die Beglaubigung der Echtheit der Unterschriften in Protokollen über die Übergabe-Übernahme eines Anteils in einem Stammkapital einer Rechtsperson sowie die Ausstellung der Zeugnisse von Eigentumsrechten an dem Anteil im gemeinsamen Vermögen der Ehegatten (eines ehemaligen Ehepartners) auf Grund ihres gemeinsamen Antrags und der Zeugnisse über die Anschaffung des Vermögens auf öffentlicher Versteigerung (e-Auktion), einschließlich deren, die ausgefallen sind).
- Für die nach dem 1. Januar 2020 keine Beschlüsse des Justizministeriums zur Löschung oder Blockierung des Zugangs zum einheitlichen staatlichen Register für juristische Personen, natürliche Personen-Unternehmer und gemeinnützige Organisationen für die Frist von mindestens drei Monaten vorliegen; oder mindestens zwei Beschlüsse zur Blockierung des Zugangs zum einheitlichen staatlichen Register für juristische Personen, natürliche Personen-Unternehmer und gemeinnützige Organisationen für die Frist von weniger als drei Monaten vorliegen, bis auf die Beschlüsse, die durch das in Kraft getretene Gerichtsurteil aufgehoben (als rechtswidrig oder ungültig erklärt) wurden. (Der Notar, der nur diesem Kriterium nicht entspricht, wird ins Register eingetragen mit einem Vorbehalt, der ihm verbietet, Verträge notariell zu beglaubigen über die Veräußerung von Wertpapieren und Unternehmensrechten, einschließlich der Verträge über die Änderung oder Kündigung dieser Verträge und Vollmachten

für die Verfügung von Wertpapieren und Unternehmensrechten, für den Zugang zum individuellen Banktresor, die Beglaubigung der Echtheit der Unterschriften in Protokollen über die Übergabe-Übernahme eines Anteils in einem Stammkapital einer Rechtsperson).

- die im Zeitraum vom 25. Februar 2022 bis deren Eintragung ins Register keine Verträge über die Veräußerung und Teilung (Aussonderung) von Immobilien, über die Hypothek und über vertrauliches Eigentum an immobilien Vermögen beglaubigten.
- für die keine Anträge auf die Löschung der Zulassung für notarielle Tätigkeit gestellt wurden, die von dem Höchsten Qualifikationsausschuss für Notariat beim Justizministerium der Ukraine behandelt werden.

Dem Justizministerium der Ukraine wird auch das Recht eingeräumt, einen Notar von dem Register auszuschließen, wenn unglaubwürdige Angaben in seinem Anmeldeantrag festgestellt wurden oder das Gesetz oder der Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine über die Besonderheiten der notariellen Tätigkeit oder der staatlichen Eintragung unter Bedingungen des Kriegsstands grob verletzt werden.

- Die Ausübung der o.a. notariellen Handlungen in Bezug auf das wertvolle Vermögen durch die Notare, deren Arbeitsplatz (Büro) innerhalb einer territorialen Verwaltungseinheit liegt, die in der durch das Justizministerium beschlossenen Liste der territorialen Verwaltungseinheiten erfasst ist und in der der Zugang der Nutzer zu den einheitlichen und staatlichen Registern des Justizministeri-

ums eingestellt wird, wird unter Bedingungen des Kriegszustands verboten.

- Notarielle Beglaubigung der Verträge über die Veräußerung von Immobilien, die Hypothek und vertrauliches Eigentum an immobilien Vermögen wird ausschließlich nach dem Ortsprinzip dieses Vermögens durchgeführt, bis auf Immobilien in Kiew oder Region Kiew. Notarielle Beglaubigung der Verträge über die Veräußerung von Immobilien, die Hypothek und vertrauliches Eigentum an immobilien Vermögen, das sich in Kiew oder Region Kiew befindet, wird ausschließlich durch die Notare durchgeführt, deren Arbeitsplatz (Büro) sich in Kiew oder Region Kiew befindet, und zwar nach dem Ortsprinzip dieses Vermögens oder nach dem Sitz der juristischen Person oder nach dem angemeldeten Wohnort der natürlichen Person, die eine Partei des jeweiligen Vertrags sind.
- Während des Kriegszustands wird der Fristablauf für die Übernahme der Erbschaft oder den Verzicht darauf eingestellt. Die Urkunde über die Erbschaft wird den Erben nach dem Ablauf der Frist für die Übernahme der Erbschaft ausgestellt.
- Unter Bedingungen des Kriegszustands können die Vollmachten, bis auf die Vollmachten für die Verfügung von Immobilien, Wertpapieren, Unternehmensrechten, und die Vermächtnisse von den Militärangehörigen der Streitkräfte und anderer gemäß dem geltenden Recht gebildeter Militärverbände sowie von den Mitarbeitern der Polizei und des Zivilschutzes, die zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit und Verteidigung, Abwehr und Eindämmung der bewaffneten Aggression eines ausländischen Staa-



tes einbezogen werden, durch den Kommandeur (Vorgesetzten) dieser Einheiten oder eine andere durch diesen Kommandeur (Vorgesetzten) bevollmächtigte Person beglaubigt werden. Anschließend werden diese Vermächtnisse und Vollmachten über den Generalstab der Streitkräfte, das Verteidigungsministerium, zuständige Polizeibehörde oder andere Behörde an das Justizministerium oder seine regionale Stelle weitergeleitet, um ihre Registrierung in dem einheitlichen Register der Vollmachten und Erbschaftsregister vorzunehmen. Der Vorgesetzte des Lagers für Kriegsgefangene kann das Vermächtnis der Kriegsgefangenen beglaubigen.

- Wird eine notarielle Handlung von den Bürgern der Russischen Föderation beansprucht, bis auf diejenigen, die sich im Gebiet der Ukraine legitim aufhalten, den juristischen Personen, die gemäß dem Recht der Russischen Föderation gebildet und angemeldet sind, oder den juristischen Personen, deren Endbegünstigter, Mitglied oder Teilhaber (Aktionär) mit dem Anteil von über 10% im Stammkapital ist Bürger der Russischen Föderation sind, bis auf diejenigen, die sich im Gebiet der Ukraine legitim aufhalten, oder juristische Personen, die gemäß dem Recht der Russischen Föderation gebildet und angemeldet sind, sagt der Notar die Durchführung der notariellen Handlung ab (bis auf die Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift auf dem Antrag über den Verzicht auf die Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation und die Beglaubigung des Vermächtnisses eines Kriegsgefangenen).

**Kommentar:** Die Regelungen dieses Beschlusses werden als positiv bewertet. Sie richten sich auf

die Lösung dringender Problemfragen, die bei der Durchführung notarieller Handlungen unter Bedingungen des Kriegszustands auftreten.

**Am 11. April 2022 beschloss das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine die Anordnung Nr. 219 „Über die Beschließung der Form des Buchs zur Registrierung der Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken unter Bedingungen des Kriegszustands“, die im Justizministerium der Ukraine am 15. April 2022 unter Nr. 429/37765 registriert wurde.**

Link zum Anordnungstext: <https://ips.ligazakon.net/document/view/Re37765?an=1>

Mit dieser Anordnung wird die Form des Buchs zur Registrierung der Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken unter Bedingungen des Kriegszustands beschlossen. Während des Kriegszustands werden in diesem Grundbuch registriert:

- Verträge über die Pacht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die von Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften verpachtet werden;
- Verträge über die Pacht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die von Dauernutzern und Erbpächtern verpachtet werden;
- Verträge über die Übergabe des Rechts auf die Grundstücksnutzung;
- Verträge über die Änderung der Bestimmungen dieser Verträge und die Kündigung dieser Verträge.

Das Buch zur Registrierung der Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken unter Bedingungen des Kriegszustands wird in Papier- und elektronischer Form geführt. Die elektronische Form des Grundbuchs wird im Format MS Excel erstellt.



Das Buch zur Registrierung der Eigentums- und Nutzungsrechte an Grundstücken unter Bedingungen des Kriegszustands besteht aus drei Kapiteln:

- Kapitel 1 „Verträge über die Pacht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die von Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften verpachtet werden
- Kapitel 2 „Verträge über die Pacht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die von Dauernutzern und Erbpächtern verpachtet werden“
- Kapitel 3 „Verträge über die Übergabe des Rechts auf die Grundstücksnutzung“

Diese Daten werden innerhalb von drei Tagen an offizielle E-Mails des Ministeriums für Agrarpolitik und den staatlichen Bodenkataster weitergeleitet (oder an die von ihm benannte Stelle oder Unternehmen, das in seinem Verwaltungsbereich liegt).

Kommentar: Die Beschließung dieser Anordnung wird als positiv bewertet. Sie richtet sich auf die Umsetzung des Gesetzes der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Schaffung der Bedingungen für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit unter Bedingungen des Kriegszustandes.“ Dieses Grundbuch soll die Erfassung der Nutzungsrechte an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sicherstellen, während die Arbeit des staatlichen Bodenkatasters und des staatlichen Liegenschaftsregisters eingestellt ist.

**Am 4. April 2022 beschloss das Ministerium für den Umweltschutz und Naturressourcen der Ukraine die Anordnung Nr. 167 „Über die Beschließung des Verfahrens zur Festlegung des Schadens, der dem Boden durch Ausnahmestände und/oder bewaffnete Aggression und Kriegshandlungen während des Kriegszustands zugefügt wurde“, die im Justizminis-**

**terium der Ukraine am 11. April 2022 unter Nr.406/37742 registriert wurde.**

Link zum Anordnungstext:  
<https://ips.ligazakon.net/document/view/RE37742?an=1>

Dieses Verfahren bestimmt die Ermittlung des Schadens, der dem Boden von Staaten, Behörden, kommunalen Gebietskörperschaften, Unternehmen und natürlichen Personen durch die Verunreinigung und Verschmutzung in Folge der Ausnahmestände und/oder der bewaffneten Aggression und Kriegshandlungen während des Kriegszustands in Verbindung mit ihren Handlungen oder Tatlosigkeit auf allen Flächen der Ukraine unabhängig von ihren Kategorien und Eigentumsformen zugefügt wurde.

Dieses Verfahren wird zur Ermittlung des Schadens eingesetzt, der dem Boden in Folge der Ausnahmestände und/oder der bewaffneten Aggression und Kriegshandlungen während des Kriegszustands zugefügt wurde.

Die Fakten der Verunreinigung und Verschmutzung der Böden sowie ihr Umfang können von der staatlichen Umweltinspektion festgestellt werden, insbesondere auf dem Weg der Besichtigung der Grundstücke, der Fernsondierung des Bodens, der Untersuchung der Bodenproben, der Analyse von Gutachten, Erklärungen, Auskünften, Unterlagen, Materialien und Anlagen aus beliebigen Quellen, operativen Mitteilungen natürlicher und juristischer Personen etc. Wenn die Daten über die Menge (Volumen, Masse) des Verunreinigungsstoffes vorliegen, der in die bestimmte Bodenschicht einsickerte, werden die Fläche und die Tiefe der Einsickerung festgelegt. In den Fällen, wenn der Umfang der Verunreinigung so nicht feststellbar ist, wird sie mit Hilfe der Laborprüfung festgestellt, wenn notwendig unter Einbeziehung von fachlichen Organisationen, sowie auf Grundlage sonstiger vorhandener Materialien, einschließlich der Fernsondierung des Bodens.

Die Höhe des Schadens wird durch die staatliche Umweltinspektion auf Grundlage von Materialien festgelegt, die den Fakt der Bodenverunreinigung bestätigen. Als Grundlage für die Ermittlung der Schadenshöhe in Folge der Bodenverunreinigung dient die normative monetäre Bodenbewertung.

Das Verfahren legt die Formeln fest für die Ermittlung von:

- Schadenshöhe in Folge der Bodenverunreinigung;
- Gesamthöhe des Ausgleiches bei der gleichzeitigen Grundstücksverunreinigung durch mehrere Verunreinigungsstoffe;
- Schadenshöhe in Folge der Bodenverschmutzung.

#### **Autoren, Redaktion und Kontakt:**

##### **Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)**

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,  
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog  
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

[consulting@bvgg.de](mailto:consulting@bvgg.de)

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechpartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)